

Sehr geehrte Mitglieder des Sportfördervereins,

im August 2019 hat der Kasernenkommandant der Universität der Bundeswehr München eine Zutrittsregelung Sportförderverein UniBw M erlassen. Diese Zutrittsregelung betrifft alle Mitglieder des Sportfördervereins, die nicht auch Angehörige von Dienststellen auf dem Gelände der Universität der Bundeswehr München sind. Das Geschäftszimmer kann daher nicht wie bisher die Ausweise aller Mitglieder des Sportfördervereins verlängern, sondern in vielen Fällen ist es der Kasernenkommandant – bzw. in seiner Vertretung der Kasernenoffizier – der darüber entscheidet, ob das Geschäftszimmer einen Mitgliedsausweis verlängern darf. Der verlängerte Mitgliedsausweis dient dann, in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Ausweisdokument, als Zutrittsberechtigung auf die militärische Liegenschaft „Universität der Bundeswehr München“.

Wir wissen, dass diese Neuregelung viele langjährige Mitglieder sehr überrascht und verärgert. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Regelung für den Sportförderverein und sein Geschäftszimmer bindend ist. Wir bitten Sie auch, die Besonderheiten des Sportfördervereins zu beachten. Es handelt sich um einen Förderverein, der über keine eigenen Sportstätten verfügt.

Die Neuregelung formuliert die Voraussetzungen, zu denen das Geschäftszimmer - nach Beteiligung des Kasernenkommandanten - Mitgliedsausweise verlängern darf. Der Vorstand und das Geschäftszimmer unterstützen Sie und geben die entsprechenden Anträge an den Kasernenkommandanten/Kasernenoffizier zur Entscheidung weiter. Informationen, wer für die Weitergabe Ihres Antrags zuständig ist, finden Sie im entsprechenden Aushang.

Wenn Sie sich an diesem im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich komplexeren Verfahren zur Verlängerung Ihres zutrittsbewährenden Mitgliedsausweises nicht beteiligen möchten und kein förderndes Mitglied des Vereins bleiben möchten, haben wir Verständnis. Wir räumen Ihnen in 2020 daher ein Sonderkündigungsrecht ein. Etwaige bereits bezahlte Förderbeiträge werden zurückerstattet. Gleiches gilt, wenn Ihr Antrag auf Verlängerung des Mitgliedsausweises vom Kasernenkommandanten abgelehnt wird. Bitte informieren Sie jeweils das Geschäftszimmer des Sportfördervereins darüber, dass Sie rückwirkend zum 31.12.2019 kündigen und Ihren Mitgliedsbeitrag 2020 zurückerstattet bekommen möchten.

Für erhöhte Wartezeiten, die dieser Neuregelung, aber ebenso personellen Veränderungen im Geschäftszimmer sowie einer Softwareumstellung geschuldet sind, entschuldigen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Februar 2020

Vorstand Verein zur Förderung des Sports an der Universität der Bundeswehr München e.V.